

# Integrierte Heilpädagogik

der Schule Koblenz

«Alle Kinder sind verschieden und jedes Kind lernt auf seine Weise.» R.Largo



## .... 1. Zusammenarbeit

Die Umsetzung von Integrierter Heilpädagogik gelingt besonders erfolgreich auf der Grundlage einer respektvollen, offenen, ehrlichen und wertschätzenden Haltung der beteiligten Personen.

Im Unterricht bietet sich die Möglichkeit, dass in festgelegten Lektionen gleichzeitig zwei Personen anwesend sind: Lehrperson und Schulische Heilpädagogin/Logopädin. Die Beteiligten bemühen sich um klare Strukturen. Eine effiziente Zusammenarbeit setzt voraus, dass alle ihre Aufgaben und Rollen kennen und ihre Stärken, ihr Wissen und ihre Kompetenzen einbringen.

Vereinbarungen sind unerlässlich und werden so klar wie möglich vereinbart. Wenn jemand eine Absprache nicht einhalten kann, ist er für die entsprechende Information und die Organisation einer gleichwertigen Alternative verantwortlich.

Die Lehrperson und die Schulische Heilpädagogin besprechen periodisch die Qualität ihrer Zusammenarbeit. Sie gestehen sich Unzulänglichkeiten zu und üben Toleranz. Teamarbeit ist Lernfeld. Bei sich abzeichnenden Irritationen/Konflikten suchen die Beteiligten rasch das Gespräch.

## .... 2. Planung

Die Lehrperson stellt die Jahres- und Quartalsplanungen zusammen. Diese Grobplanung wird mit der Schulischen Heilpädagogin besprochen. Darauf aufbauend werden die Unterrichtssequenzen, die geeigneten Unterrichtsformen und die Aufgaben der Beteiligten im Einzelnen geplant.

Es gilt, der Planungsarbeit hohe Beachtung und genügend Zeit einzuräumen. Je besser diese Planung gelingt, desto autonomer können die Beteiligten ihre Aufgaben erledigen, desto geringer wird der zusätzlich Besprechungsaufwand.

Planungen sind verbindlich. Sie sollen die Vorbereitung und Zusammenarbeit erleichtern und vereinfachen. In den Besprechungszeiten geht es in erster Linie um die konkrete Umsetzung der vereinbarten Förderung einzelner Kinder und um die Detailplanung der Zusammenarbeit im Unterricht. Zum Inhalt der Planung gehören:

- Themen
- Verantwortlichkeiten
- Rhythmisierung der Woche
- Termine (verbindliche Besprechungszeiten im Wochenstundenplan)

- Elemente des Förderkreislaufs und deren Ausgestaltung:
  - ↳ Beobachtungs- und Sammelphase
  - ↳ Gesprächsrunde mit beteiligten Lehrpersonen
  - ↳ Expertenrunde
  - ↳ Standortgespräche
- Art und Zeitpunkt von Evaluationen
- Absenzen

Die Schulische Heilpädagogin bringt beratend ihr Fachwissen zu heilpädagogisch relevanten Fragestellungen sowie zum integrativen Unterricht in die Unterrichtsteams oder ins ganze Team ein. Sie orientiert in Zusammenarbeit mit der Lehrperson die Erziehungsberechtigten über Hintergrund, Theorie und Angebot der integrativen Schulung. Sie führt zusammen mit den Lehrpersonen regelmässig beratende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten durch (bei Kindern mit individuellen Lernzielen und bei Unterstützungswünschen der Lehrperson).

## .... 3. Förderung

Die Lehrperson trägt die Verantwortung für den Unterricht. Wichtig ist die Entwicklung eines Unterrichts, welcher differenziert angelegt ist und welcher erlaubt, dass möglichst viele Kinder an ihre individuelle Leistungsgrenze gehen können. Viele geeignete Unterrichtssettings finden sich im Bereich des «Offenen Unterrichts». Es ist Aufgabe der Schulischen Heilpädagogin, die Lehrpersonen in Bezug auf die Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Umgekehrt haben die Lehrpersonen ein offenes Ohr für die Hinweise der Schulischen Heilpädagogin, wenn es um die generelle Ausgestaltung des Unterrichts geht.

Die Schulische Heilpädagogin ist Partnerin, sie ist Expertin, sie ist Teilhaberin, sie ist Mitgestalterin des Unterrichts in einem. Sie erhält innerhalb des Klassenzimmers einen geeigneten Arbeitsplatz, der von den Kindern als Lernbüro, Anlaufstelle, Fragebüro genutzt werden kann. Zusätzlich hat sie die Möglichkeit, einige Materialien im Klassenzimmer zu belassen.

### Individuelle Förderung

Die Schulische Heilpädagogin ist in erster Linie für die Förderung der Kinder mit individuellen Förderbedürfnissen zuständig: lernbeeinträchtigte, leistungsstarke, verhaltensauffällige Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen. Diese Förderung kann in Gruppen oder im Einzelunterricht geschehen.

Im Einzelnen kann das bedeuten:

- Beobachten und erfassen von Schülerinnen und Schülern
- Einzelunterstützung, Einzelberatung
- Unterricht von Gruppen mit spezifischem Förderbedarf
- Umsetzung niederschwelliger Fördermassnahmen
- Beratung und Austausch mit der Lehrperson

Die Beobachtungs-, Erfassungs- und Besprechungsphase wie auch die Überprüfung der vereinbarten Ziele in den Förderplanungen ist eine gemeinsame Aufgabe der Beteiligten. Die Schulische Heilpädagogin wird hierbei Instrumente und Methoden zur Verfügung stellen und/oder einsetzen (Beobachtungsbogen, Tests, Befragungen etc.). Dafür wird während des Unterrichts Zeit einberechnet.

### **Teamteaching**

Geeignet sind Unterrichtsformen wie Planarbeit, Werkstattarbeit, freie Tätigkeit, forschendes und entdeckendes Lernen usw. Beide Teamteaching-Lehrpersonen sind dabei aktiv:

- Infophase zum gemeinsamen Thema und Orientierung (Plenum / Gruppen)
- Erarbeiten, üben und anwenden in differenzierter Form (Gruppen / einzeln)

Partiell arbeitet die Schulische Heilpädagogin oder die Lehrperson mit Gruppen oder mit der ganzen Klasse. Das eröffnet Beiden die Möglichkeit, die Schüler und Schülerinnen zu beobachten und sich Zeit für die Kinder mit Förderplanungen zu nehmen.

Die Förderung einzelner Kinder kann nach entsprechender gemeinsamer Beurteilung auch ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden.

## ..... 4. Weiterentwicklung von Kompetenzen

Die Umsetzung von Integrierter Heilpädagogik ist in vielen Aspekten für alle Beteiligten herausfordernd. Die Weiterbildung spielt daher eine zentrale Rolle. Die Verantwortung für die Weiterbildung und damit für die möglichst hohe Qualität der Umsetzung der integrativen Schule tragen die beteiligten Lehrpersonen sowie die Schulleitung.

- Individuelle Weiterbildung
- Schulinterne Weiterbildung
- Praxisberatung
- Individualfeedback in Tandems
- Unterrichtsteams

## ..... 5. Ressourcen

Die Verteilung und Zuweisung von Poolstunden ist Sache der Schulleitung und wird in Absprache mit den Lehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin sinnvoll ausgeführt.

Unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME) sind Ressourcen, die bestimmten Kindern individuell zugedacht werden. Darum muss geprüft werden, welche Fachperson die UME-Lektionen übernimmt (siehe hierzu: Handreichung Integrative Schulung - Teil 2).

Der Schulischen Heilpädagogin wird ein eigenes Arbeits- und Besprechungszimmer zur Verfügung gestellt, welches ebenfalls als Raum für Einzel- oder Kleingruppenförderung dient.

## ..... 6. Grundlagen

- Merkblatt BKS: Aufgaben und Pflichten bei Integrativer Schulung
- Merkblatt BKS: Übersicht: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen im Rahmen der Integrierten Heilpädagogik
- FHNW und BKS Aargau: Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen
- Standortbestimmung der Primarschule und des Kindergartens Koblenz
- Kommunikationskonzept der Primarschule und des Kindergartens Koblenz
- Qualitätsleitbild der Primarschule und des Kindergartens Koblenz

## ..... 7. Evaluation

Dieses Konzept wurde 2010 von Schulleitung, Steuergruppe, den Lehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin der Primarschule und des Kindergartens erarbeitet und von der Schulpflege Koblenz zur Kenntnis genommen. Die erfolgreiche Umsetzung von Integrativer Schule soll regelmässig evaluiert werden.

